

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 Seite 116
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 04.09.2025 Seite 121
- Beschluss der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 10.09.2025 Seite 121
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Blota) mit der Gesamtleitung des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 121
- Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Wernsdorf Seite 124
- Öffnungszeiten und Kontakte Seite 126
- Schiedsstellen in Königs Wusterhausen Seite 126

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2026.

Der erste Schultag im Schuljahr 2026/2027 ist Montag, der 24. August 2026. Informationen zur Aufnahme jüngerer Kinder erteilt die Schule.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung gemäß § 37 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz mitzubringen.

Von der Teilnahmeverpflichtung an der Sprachstandsfeststellung befreit sind Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht haben, sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandsfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Befreiungsnachweise sind bei der Schulanmeldung vorzulegen.

Bei eventuell bestehender Frühförderung sind vorhandene Unterlagen mitzubringen. Mitzubringen ist weiterhin eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Anzumelden sind die Kinder in den Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen entsprechend den zugeordneten Straßenzügen.

Hinweis:

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden einzelne Straßenzüge, welche sich im Überschneidungsgebiet zwischen der Grundschule Erich Kästner und der Grundschule Zeesen befinden, dem jeweils anderem Schulbezirk zugeordnet. Diese sind im folgenden Verzeichnis **fett** markiert.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Zuordnung der Straßen bei der Anmeldung Ihrer Kinder.

Weiterhin wurde in den letzten Jahren die Straße Erich Weinert-Straße aus dem Schulbezirk der Grundschule Erich Kästner, dem Schulbezirk der Grundschule Wilhelm Busch zugewiesen. Diese Zuweisung entfällt ab dem Schuljahr 2025/2026. Die betreffende Straße ist ebenfalls **fett** markiert.

Anmeldetermine

Schulbezirk I

Grundschule Erich Kästner

Erich Kästner Straße 5-9, 15711 Königs Wusterhausen
Die Eltern erhalten von der Schule eine schriftliche Einladung zur Anmeldung und Vorstellung ihres Kindes. Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 01.12.2025 bis zum 12.12.2025 in der Schule statt.

Hinweis: Das Kind **muss** bei der Anmeldung dem Schulleiter vorgestellt werden. Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde, der Masernimpfnachweis, bei Alleinerziehenden das Negativattest vom Jugendamt und die Sprachstandsfeststellung von der KITA. Das Anmeldeformular, sowie weitere Antragsformulare zum Verfahren sind auf der Homepage der Schule zu finden und sollten bereits zu Hause ausgefüllt und von beiden Elternteilen (sofern sorgeberechtigt) unterschrieben werden.

Schulbezirk II

Grundschule Wilhelm Busch

Rosa-Luxemburg-Straße 19, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	10.11.2025	08:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Dienstag	11.11.2025	08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Montag	17.11.2025	08:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Dienstag	18.11.2025	08:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind **muss nicht** bei der Anmeldung der Schulleiterin vorgestellt werden. Mitzubringen sind der ausgefüllte und von allen Sorgeberechtigten unterzeichnete Anmeldebogen für das Schulaufnahmeverfahren, Sprachstandsfeststellung durch die Kita, Personalpapiere der Eltern zur Einsicht, Geburtsurkunde des Kindes, Kopien von eventuell vorhandenen Berichten, sollte das Kind in logopädischer, ergotherapeutischer oder psychologischer Begleitung sein, eine Negativbescheinigung (Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht) des zuständigen Jugendamtes – wenn vorhanden, benötigt bei alleinerziehenden Eltern, oder Urkunde über die gemeinsame elterliche Sorge, wenn nicht in der Geburtsurkunde festgelegt, sowie die Einbürgerungsurkunde bzw. Aufenthaltsbescheinigung oder Pass (wenn notwendig).

Das Anmeldeformular sowie weitere Antragsformulare zum Verfahren sind auf der Homepage der Schule zu finden (www.gs-wilhelm-busch.de) und sollten bereits zu Hause ausgefüllt und von beiden Elternteilen (sofern sorgeberechtigt) unterschrieben werden.

Schulbezirk III

Fontane Grundschule Niederlehme

OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Am **14. Oktober 2025 um 17.00 Uhr** findet eine Informationsveranstaltung für alle Eltern der neuen Einschüler in der Aula der Fontane Grundschule Niederlehme statt (Einzugsbereich Niederlehme, Wernsdorf, Neue Mühle).

An diesem Tag werden die Termine für die Schulanmeldungen vergeben!

Die Schulanmeldungen werden am 24.11., 25.11., 26.11.2025 stattfinden.

Hinweis: Das Kind muss bei der Schulanmeldung vorgestellt werden.

Mitzubringen sind: die Geburtsurkunde, der Masernnachweis, das Personaldokument der Erziehungsberechtigten und die Sprachstandsfeststellung aus der Kita.

Schulbezirk IV

Grundschule am Krimnicksee

OT Senzig, Lindenstraße 22, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	18.11.2025	12:00–18:00 Uhr
Mittwoch	19.11.2025	08:00–12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind **muss** bei der Anmeldung der Schulleiterin vorgestellt werden. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde des Kindes, Personaldokumente der Personensorgeberechtigten, ggf. Sorgerechtserklärungen, der Masernimpfnachweis und die Sprachstandsfeststellung. Der Anmeldeantrag, Anträge zur Rückstellung oder zum Besuch einer anderen Schule sind auf der Homepage der Grundschule (www.grundschule-senzig.de) zu finden und sollen schon zu Hause ausgefüllt und ebenfalls mitgebracht werden.

Schulbezirk V
Grundschule Zeesen

OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	12.01.2026	08:00–11.00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Dienstag	13.01.2026	08:00–11.00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind **muss nicht** bei der Anmeldung dem Schulleiter vorgestellt werden. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, Personaldokumente der Personensorgeberechtigten, der Masernimpfnachweis und die Sprachstandsfeststellung. Die Anmeldeformulare werden ab sofort in den Zeesener Kitas und in der Grundschule Zeesen ausgegeben und sind zum o.a. Termin in der Schule abzugeben.
Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Zeesen.

Schulbezirk VI
Grundschule Zernsdorf
OT Zernsdorf, Alte Trift 3 a, 15712 Königs Wusterhausen
Die Schulanmeldungen finden **nach vorheriger Terminvereinbarung (haben Sie am Tag der Schulbesichtigung vereinbart)** an folgenden Tagen statt:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	04.11.2025	07:00–13:00 Uhr (nur für Rücksteller aus Vorjahr)
Donnerstag	05.11.2025	07:00–16:30 Uhr
Montag	10.11.2025	07:00–16:30 Uhr
Mittwoch	12.11.2025	07:00–12:00 Uhr
Montag	17.11.2025	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	18.11.2025	08:00–10:00 Uhr
Mittwoch	19.11.2025	07:00–12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind **muss** bei der Anmeldung der Schulleiterin vorgestellt werden. Mitzubringen sind das ausgefüllte und von **beiden Sorgeberechtigten** unterzeichnete Formular „Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule“ (erhalten Sie per Mail), die Sprachstandsfeststellung durch die KITA (erhalten Sie in der Kita), Personalpapiere der Eltern, Geburtsurkunde des Kindes, Negativbescheinigung (Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht) des zuständigen Jugendamtes – wenn vorhanden, benötigt bei alleinerziehenden Eltern oder Urkunde über gemeinsame elterliche Sorge, wenn nicht in der Geburtsurkunde festgelegt und die Einbürgerungsurkunde bzw. die Aufenthaltsbescheinigung oder den Pass (wenn notwendig).

Königs Wusterhausen, den 30.09.2025
(im Original unterzeichnet)
Desiree Kath
Amtsleiterin

Schulbezirk I

Grundschule Erich Kästner, Erich Kästner Straße 5-9, 15711 Königs Wusterhausen

Alexander-Popow-Straße	Ferdinand-Braun-Straße	Kirchsteig
Alte Plantage	Fichtestraße	Kleeweg
Am Amtsgarten	Finkenweg	Köpenicker Straße
Am Hang	Fliederweg	Kronenhof
Am Hockeyplatz	Fontaneplatz	Max-Werner-Straße
Am Mühlenfeld	Fontanestraße	Maxim-Gorki-Straße
Am Nordhafen	Friedrich-Engels-Straße	Mittelweg
Am Windmühlenberg	Funkerberg	Nikola-Tesla-Straße
Am Wasserwerk	Gartenweg	Potsdamer Ring
Amselweg	Gerichtsstraße	Potsdamer Straße
An der Eisenbahn	Goethestraße	Scheederstraße
An der Forst	Grüner Weg	Schillerstraße
Anna-Amalie-Straße	Hafenstraße	Schlossplatz
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Schlossstraße
Bahnhofsvorplatz	Heinrich-Hertz-Straße	Schulweg
Berliner Straße	Herderstraße	Schütte-Lanz-Straße
Bertolt-Brecht-Straße	Hermann-Voigt-Straße	Schwarzer Weg
Brückenstraße	Im Wiesengrund	Siedlerweg
Cottbuser Straße	Isolde-Hausser-Straße	Storkower Straße
Dr.-Hans-Bredow-Straße	Jahnstraße	Weg am Krankenhaus
Drosselweg	Johannes-R.-Becher-Straße	Weidenufer
Eichenallee	Karl-Marx-Straße	Wiesenstraße
Erich Kästner Straße	Kiefernweg	Wilhelminestraße
Erich-Weinert-Straße	Kirchplatz	Zum Priestergraben
Fasanenweg		

Schulbezirk II

Grundschule Wilhelm Busch, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 15711 Königs Wusterhausen

Akazienweg	Darwinbogen	Mária-Telkes-Straße
Albert-Lortzing-Ring	Dorfstraße	Märkische Zeile
Am Anger	Dorothea-Erxleben-Straße	Mozartstraße
Am Denkmalplatz	Dubrower Straße	Nielsenstraße
Am Nottefließ	Eichenweg	Pirschgang
Am Pennigsberg	Esther Bejarano	Richard-Wagner-Straße
Am Preul	Gerhart-Hauptmann-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Am Weinberg	Grenzweg	Schenkendorfer Flur
Bachstraße	Grunewaldstraße	Schenkenlandstraße
Beethovenring	Grünauer Forst	Schorfheider Straße
Bergstraße	Halskestraße	Siemensstraße
Berliner Weg	Händelstraße	Spreewaldallee
Bettina-von-Arnim-Straße	Haydnstraße	Strohmathen
Birkenweg	Hegemeisterring	Triftweg
Brahmsweg	Heinrich-von-Kleist-Straße	Ulmenweg
Carl-Kindler-Straße	Hoherlehmer Straße	Wüstemarker Straße
Chausseestraße	Käthe-Kollwitz-Straße	Zum Technologiepark
Clara-Schumann-Straße	Luckenwalder Straße	

Ortsteil Diepensee

Am Flutgraben	Hauptstraße	Rotberger Straße
An der Koppel	Hoherlehmer Straße	

Schulbezirk III

Fontane Grundschule Niederlehme, OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Ortsteil Wernsdorf

Ahornweg	Fliederweg	Rotschwänzchenweg
Alte Dorfstraße	Forellenweg	Schleiweg
Am Gräbchen	Friedhofstraße	Schleusenidyll
Am Großen Zug	Haasestraße	Schulstraße
Am Kanal	Hafenweg	Schwarzer Weg
Am Sandberg	Hänflingweg	Seepromenade
Am Werder	Hechtweg	Siedlung Modderberg
Amselhain	Im Winkel	Skabyer Straße
Asternweg	Jovestraße	Sonnenweg
August-Bebel-Straße	Kablower Weg	Steinfurter Straße
Bachstelzenweg	Kiefernweg	Storkower Straße
Barbenweg	Kirchsteig	Strandpromenade
Barschweg	Lerchengasse	Uferpromenade
Birkenweg	Meisenweg	Waldeck
Buchfinkenweg	Möwenweg	Waldsiedlung
Crossinstraße	Nelkenweg	Weg am See
Dahlienweg	Neu Zittauer Straße	Weg zum See
Dorfstraße	Niederlehmer Chaussee	Zanderweg
Erlenweg	Niederlehmer Straße	Zum Großen Zug
Falkenweg	Pappelweg	Zyklamenweg
Fasanenweg	Plötzenweg	
Finkenweg	Rosenweg	

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof	Friedrich-Ebert-Straße	Paul-Malzahn-Straße
Am Fuchsberg	Friedrich-Engels-Straße	Rathenaustraße
Am Luch	Fürstenwalder Weg	Rehstraße
Am Möllenberg	Gartenweg	Robert-Guthmann-Straße
Amselweg	Goethestraße	Seestraße
An der Fähre	Heidegrund	Segelfliegerdamm
Anglerweg	Heinrich-Heine-Straße	Spreehagener Straße
August-Bebel-Ring	In den Höfestücken	Storkower Weg
Bergring	Karl-Marx-Straße	Straße der AWG
Bergstraße	Kiefernstraße	Triftstraße
Birkenstraße	Kirchstraße	Uferweg
Dahmestraße	Liebknechtstraße	Werftstraße
Dorfanger	Lindenstraße	Wernsdorfer Straße

Drosselweg
Erich-Weinert-Straße
Fasanenring
Friedenstraße

Mauerstraße
Meisenring
Mittelstraße
Pappelallee

Wiesenring
Wilhelm-Külz-Straße
Zernsdorfer Straße

Gemeindegebiet Neue Mühle

Ahornweg
Am Kiefernain
Am Park
Am Teich
Im Eck
Birkenallee
Erlenweg
Fürstenwalder Weg

Gartenstraße
Gertrudenstraße
Heideweg
Küchenmeisterallee
Krimnickallee
Lindenweg
Pappelweg
Rosenweg

Seglersteg
Tiergartenstraße
Uferpromenade
Uferweg
Weihersteg
Zernsdorfer Straße

Schulbezirk IV

Grundschule am Krimnicksee, OT Senzig, Lindenstraße 22, 15712 Königs Wusterhausen

Ahornallee
Akazienallee
Am Anger
Am Fließ
Am Schiedeholz
Am Wiesengrund
Am Wukrosch
Amselsteg
An der Chaussee
An der Ziegelei
Bebelstraße
Bergstraße
Bindowbrück
Birkenallee
Brunhildstraße
Chausseestraße
Clara-Zetkin-Straße
Drosselweg
Elfensteig
Finkenstraße
Fliederweg

Fontaneallee
Friedenstraße
Friedhofsweg
Goethestraße
Gräbendorfer Straße
Grüner Weg
Gudrunstraße
Gussower Straße
Hasensprung
Heidestraße
Herderstraße
Im Gehölz
Jägersteig
Körbiskruger Straße
Krimhildstraße
Lessingstraße
Libellenweg
Lindenstraße
Luchstraße
Neptunstraße
Nixenweg

Pappelallee
Parkpromenade
Pirolweg
Poseidonstraße
Ringstraße
Roseggerstraße
Rotdornstraße
Schillerstraße
Sonnenweg
Talstraße
Uferpromenade
Uferstraße
Unter den Eichen
Unter den Kiefern
Wacholderweg
Wachtelweg
Waldstraße
Wendenstraße
Werftstraße
Wiesendamm
Wildpfad

Schulbezirk V

Grundschule Zeesen, OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Ahornstraße
Alte Hauptstraße
Alte Försterei
Am Bahndamm
Am Birkenhain
Am Erlengrund
Am Fanggraben
Am Feld
Am Feldrain
Am Gut
Am Güterbahnhof
Am Krebssee
Am Krummensee
Am Luch
Am Schlosspark
Am Steinberg
Am Tiergarten
Am Todnitzsee
Am Wald
Am Waldrand
Am Wiesenrain
Amselsteg
An der Aue
An der Obstwiese
Apfelweg

Dahlienstraße
Dorfaue
Dostweg
Eibenweg
Eisenbahnstraße
Eschenweg
Fasanenstraße
Fichtenweg
Fliederstraße
Florastraße
Föhrenweg
Friedenstraße
Goldregenstraße
Grünfinkenstraße
Grünstraße
Hangweg
Heinrich-Zille-Straße
Im Gewerbepark
Im Gewerbepark II
Im Winkel
Kamerun
Kameruner Straße
Karl-Liebnecht-Straße
Kranichweg
Krumme Straße

Margeritenweg
Märkischer Platz
Mohnblumenweg
Mühlenbergblick
Nordstraße
Parkstraße
Puschkinstraße
Ringstraße
Rosenstraße
Rotdornstraße
Saarstraße
Schlehenweg
Schulstraße
Seeblick
Seedyll
Seestraße
Senziger Straße
Sonnenweg
Spreewaldstraße
Straße am Friedhof
Tannenweg
Teupitzer Straße
Uferstraße
Ulmenstraße
Unter den Eichen

Asternstraße
August-Bebel-Straße
Bergweg
Bindower Straße
Blumenstraße
Brandenburgische Straße
Bürgerswalder Straße

Kuckucksweg
Kurze Straße
Lärchenweg
Lilienstraße
Lindenstraße
Lübbener Straße
Luchblick

Waldstraße
Weg am Tonsee
Weidendamm
Wiesenweg
Wilhelm-Busch-Straße
Zossener Straße

Schulbezirk VI

Grundschule Zernsdorf, OT Zernsdorf, Alte Trift 3a, 15712 Königs Wusterhausen

Alte Trift
Alte Werftstraße
Am Graben
Am Lankensee
Am Rehgrund
Am Schmulangsberg
Am Stujangsberg
Amselgrund
An der Bahn
An der Dahme
An der Lanke
Asternsteg
Badeweg
Bahnhofsweg
Birkensteg
Birkenweg
Buersweg
Dahliensteg
Dannenreicher Weg
Dietrichstraße
Dorfstraße
Drosselgrund
Eckardstraße
Eichenweg
Einsiedelweg
Erwin-Hahs-Straße
Erwin-Schulze-Straße
Fährweg
Feldstraße
Finkengrund

Flurweg
Forstallee
Friedensaue
Friedersdorfer Straße
Friedrich-Engels-Straße
Friesenstraße
Gunterstraße
Gutsstraße
Hagenstraße
Heideweg
Hinterkietz
Hochstraße
Ilse-Schaeffer-Straße
Iris-Hahs-Hoffstetter-Straße
Jahnstraße
Johann-Theimer-Straße
Kablower Chaussee
Kablower Straße
Karl-Marx-Straße
Karlsweg
Kiefernweg
Knorrsweg
Krüpelweg
Landhausstraße
Lankensteg
Lilienthal-Straße
Lindenweg
Melli-Beese-Straße
Mittelstraße
Nelkensteg

Niederlehmer Straße
Nordstraße
Parkallee
Platanenallee
Robinienweg
Rosensteg
Rütgersstraße
Schillingstraße
Seeblickstraße
Seekorso
Seestraße
Segelfliegerdamm
Senziger Weg
Siegfriedstraße
Strandweg
Triftstraße
Uckley
Uckleysteg
Ufersteg
Undinestraße
Vorderkietz
Waldallee
Waldsiedlung
Weidengrund
Werner-Kubitza-Straße
Wernsdorfer Straße
Wustroweg
Zum Bahnhof
Zum langen Berg
Zur Heide

Ortsteil Kablow

Am Bahndamm
Am Krüpelsee
Amselweg
Bahnhofstraße
Bindower Weg
Blackbergstell
Dannenreicher Straße

Dorfaue
Feldweg
Fischerweg
Fontanestraße
Hasenheide
Heinrich-Heine-Straße
Kastanienweg

Mühlenweg
Seesteg
Triftweg
Zernsdorfer Straße
Ziegeleier Straße

In der Schulbezirkssatzung wurden für einige Schulen Überschneidungsgebiete festgelegt.

Die Festlegung, dass ein Kind aus den Überschneidungsgebieten in eine andere Schule eingeschult wird, trifft der Schulträger.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich !

Ihr Amtsblatt
Königs Wusterhausen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 04.09.2025

10-25-237

Verwendung des Ortsteilbudgets

**Königs Wusterhausen 2025 (Königs Wusterhausener
Feuerwehrverein e.V.)**

Begünstigter: Feuerwehrverein Königs Wusterhausen e.V.

Verwendungszweck: Anschaffung Softshelljacken, Mützen und Schals

Betrag: 2.345,11 €

Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 1

10-25-289

Verwendung des Ortsteilbudgets

**Königs Wusterhausen 2025 (Evangelische
Kirchengemeinde KWh – Lange Nacht der Musik
am 26.09.2025)**

Begünstigter: Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: „Lange Nacht der Musik“ am 29. September 2025

Betrag: 770,00 €

Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 1

10-25-239

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-101)

Begünstigter: Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.

Verwendungszweck: Osterfeuer Funkerberg am 17.04.2025 (Platzmiete, Toilettenkabinen, DJ, Gema, Transportkosten für Asche und Mutterboden)

Betrag: 1.731,95 € wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

10-25-243

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-138)

Begünstigter: Ortsgruppe Volkssolidarität Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Gemeinsam gegen Einsam am 27.05.2025

Betrag: 350,00 € wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

10-25-254

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-154)

Begünstigter: Förderverein der Kita „Villa Rappelkiste“ e. V.

Verwendungszweck: Sommerfest am 28.06.2025

Betrag: 1.000 € wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

10-25-277

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-116)

Begünstigter: Kirchengemeinde Deutsch Wusterhausen

Verwendungszweck: Konzert in der Dorfkirche am 11.07.2025, 650-jähriges Jubiläum

Betrag: 1.000 € wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

10-25-279

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-051)

Begünstigter: Kirchengemeinde Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Durchführung von „Musik zum Karfreitag“ in der Kreuzkirche

Betrag: 1.500 € wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 10.09.2025

10-25-296

Verwendung des Ortsteilbudgets Niederlehme (SG Niederlehme e.V.)

Begünstigter: SG Niederlehme e. V.

Verwendungszweck: Anschaffung von Abfallbehältern

Betrag: 650,00 €

Ja-Stimmen 4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Blota) mit der Gesamtleitung des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald

Zwischen

- der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Richter; Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota),
- der Stadt Königs Wusterhausen, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Michaela Wiezorek; Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- der Stadt Wildau, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Nerlich; Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau,
- der Stadt Mittenwalde vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dirk Knuth; Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde,
- der Stadt Luckau, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gerald Lehmann; Am Markt 34, 15926 Luckau,
- der Gemeinde Heideblick, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Deutschmann; Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick,
- der Gemeinde Heidesee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Björn Langner; Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee,
- der Gemeinde Märkische Heide, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dieter Freihoff; Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide,
- der Gemeinde Schönefeld, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Hentschel; Hans-Grade-Allee 11, 15729 Schönefeld,
- der Gemeinde Eichwalde, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Jenoch; Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde,
- dem Amt Schenkenländchen, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Oliver Theel; Markt 9, 15755 Teupitz und
- dem Amt Unterspreewald, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Marco Kehling; Markt 1, 15938 Golßen

wird gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs 1 Nummer 2, § 3 Abs. 1 Nummer 1, Abs. 2 und §§ 5 bis 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/1 4, [Nr. 32], zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBL. 1/24, [Nr. 10]) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Die Städte Lübben (Spreewald), Königs Wusterhausen, Wildau, Mittenwalde und Luckau, die Gemeinden Heideblick, Heidesee, Märkische Heide, Eichwalde und Schönefeld und die Ämter Schenkenländchen und Unterspreewald vereinbaren den Einsatz eines überörtlich, im Schwerpunkt Landkreis Dahme-Spreewald agierenden, museumspädagogischen Dienstes mit maximal 3 Museumspädagogen und beauftragen die Stadt Lübben (Spreewald) mit der Gesamtleitung. Der museumspädagogische Dienst im Landkreis Dahme-Spreewald versteht sich als Schnittstelle und Vermittler zwischen den musealen Einrichtungen, Bildungsträgern und dem Landkreis.

Der museumspädagogische Dienst wird auf unterschiedlichste Art aktiv, um im Landkreis seine Ziele zu verwirklichen. Gemeinsam mit den Einrichtungen werden flexible, umsetzbare Ideen entwickelt, mit denen unterschiedliche Besuchergruppen angesprochen werden. Mit den Institutionen erarbeitet der museumspädagogische Dienst zielgruppenspezifische und auf die Einrichtungen angepasste Konzepte für Vermittlungsangebote, Programme oder Ausstellungen.

§ 1 Zusammenarbeit und Leistungen

1. Die Vertragspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung arbeiten zum Zwecke der Bereitstellung des museumspädagogischen Dienstes projekthaft zusammen.
2. Die konzeptionelle sowie personelle Gesamtleitung übernimmt dabei die Stadt Lübben (Spreewald). Die Stadt Lübben (Spreewald) ist somit auch Arbeitgeberin der Museumspädagogen. Strukturell setzt sich das Team des museumspädagogischen Dienstes aus je
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss (Schwerpunkt: Geschichte, Ethnologie, Technikgeschichte)
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss (Schwerpunkt: Kunst, Musik, Theater)
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss (Schwerpunkt: Pädagogik, Kita und Schulen) zusammen; museumsfachliche Kompetenzen werden vorausgesetzt.
3. Für die fachliche Anleitung des museumspädagogischen Dienstes benennt die Stadt Lübben (Spreewald) eine verantwortliche Person.
4. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus dem von der Stadt Lübben (Spreewald) benannten Projektverantwortlichen sowie den Museumspädagogen, tauscht sich regelmäßig in Form von Dienstberatungen über die aktuellen Arbeitsstände aus.
5. Die Aufgaben des museumspädagogischen Dienstes beinhalten:
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für museumspädagogische Angebote in Museen des Landkreises
 - Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, Kontaktpflege zwischen Museen, Schulen, Kitas u. a. Bildungseinrichtungen im Landkreis
 - Erarbeitung von Programmangeboten zu verschiedenen Themen und Zielgruppen einschl. Publikationen (z. B. Flyer, Social Media, Newsletter u. a.)

- Schulung der Museumsmitarbeiter*innen einschl. der ehrenamtlich Tätigen
- Schulung der Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie weiterer pädagogischer Fachkräfte
- Schulung von Gästeführer*innen und Touristiker*innen
- Durchführung von Programmen im Tandem mit den Mitarbeiter*innen der örtlichen Museen
- Konzeption, Organisation und Durchführung von museumspädagogischen Jahreshöhepunkten und gemeinsamen museumspädagogischen Projekten

§ 2 Finanzierung, Kostenaufteilung

1. Die Finanzierung des museumspädagogischen Dienstes basiert auf der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald, d. h. es werden für max. 3 Vollzeitstellen Personal- und Sachkosten durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert.
2. Die Finanzierung erfolgt je Vollzeitstelle. Die zuwendungsfähigen Personalkosten werden in Höhe von 80 % finanziert. Die Sachkosten werden als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle gewährt.
3. Der evtl. Mehrbedarf (> 3.500 Euro) an Sachkosten pro Jahr und Vollzeitstelle wird von den jeweiligen Vertragspartnern anteilig getragen.
4. Die verbleibenden 20 % der Personalkosten werden durch die Partner dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getragen. Die Aufteilung der Kosten wird wie folgt vorgenommen:
 - 75 % dieser Kosten entfallen anteilig auf die Kommunen mit mehr als 9.500 Einwohnern
 - 25 % dieser Kosten entfallen anteilig auf die Kommunen mit weniger als 9.500 Einwohnern
5. Der von den Beteiligten zu zahlende Eigenanteil ist bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres an die Stadt Lübben (Spreewald) zu zahlen.
6. Für den Fall, dass Umsatzsteuer anfällt, erhöht sich der Betrag um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3 Struktur

1. Wie bereits in § 1 beschrieben, übernimmt die Stadt Lübben (Spreewald) die Gesamtleitung und vertritt den museumspädagogischen Dienst nach innen und außen. Der museumspädagogische Dienst berichtet quartalsweise, in Form eines standardisierten Projektberichts, an alle beteiligten Vertragspartner.
2. Mindestens halbjährlich findet die Regionalkonferenz der Museen und musealen Einrichtungen des Landkreises Dahme-Spreewald statt. Teilnehmer*innen sind Vertreter*innen der beteiligten Kommunen, Gemeinden und Ämter, Vertreterinnen und Vertreter der Museen und musealen Einrichtungen des Landkreises Dahme-Spreewald, die Gesamtleitung und die Beschäftigten des museumspädagogischen Dienstes. Ist es einem Mitglied der Regionalkonferenz nicht möglich, an dem vereinbarten Termin anwesend zu sein, soll es seine Bedarfsmeldungen, Vorschläge oder Anmerkungen bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich dem museumspädagogischen Dienst vorlegen.
3. Themen der Regionalkonferenz sind vor allem die Partizipation der Museen und musealen Einrichtungen am museumspädagogischen Dienst, das Fortführen der Bedarfsmeldungen sowie deren praktische Umsetzung und Evaluierung.

§ 4 Corporate Design

1. Alle schriftlichen und elektronischen Veröffentlichungen sind mit dem Logo des Museumsverbundes des Landkreises Dahme-Spreewald zu versehen. Die Vertragspartner verpflichten sich außerdem, alle beteiligten musealen Einrichtungen zu nennen und deren Logos zu verwenden.
2. Die Herstellung von Printprodukten bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe der beteiligten Projektpartner sowie der Gesamtleitung.

§ 5 Datenschutz

1. Die Beschäftigten des museumspädagogischen Dienstes sind verpflichtet, über Angelegenheiten der Vertragspartner, die sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren, Verschwiegenheit zu bewahren.
2. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald.
2. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von drei Jahren möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Änderungen und Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sichern für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck derselben erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

§ 9 Evaluation

Die Arbeit des museumspädagogischen Dienstes wird ab Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation bezieht sich darauf, inwieweit die durch die Kooperation beabsichtigten Ziele erreicht wurden bzw. die gewollte Wirkung erzielt wurde. Die Vertragsparteien behalten sich aufgrund der Evaluationsergebnisse eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird durch die Vertragspartner gemäß § 8 GKGBbg nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Lübben, 20.01.2025

(im Original unterschrieben)

Jens Richter, Bürgermeister

Peter Schneider, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Königs Wusterhausen, 02.04.2025

(im Original unterschrieben)

Michaela Wiezorek, Bürgermeisterin

Ilka Voth, i. V. des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin

Wildau, 06.08.2025

(im Original unterschrieben)

Frank Nerlich, Bürgermeister

Marc Andres, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Mittenwalde, 18.02.2025

(im Original unterschrieben)

Dirk Knuth, Bürgermeister

Marek Kleemann, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Luckau, 06.02.2025

(im Original unterschrieben)

Gerald Lehmann, Bürgermeister

Thomas Schäfer, i.V. der Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters

Langengrassau, 17.02.2025

(im Original unterschrieben)

Frank Deutschmann, Bürgermeister

Stephan Weide, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Heidesee, OT Friedersdorf, 19.03.2025

(im Original unterschrieben)

Björn Langner, Bürgermeister

Stefanie Hahn, Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Groß Leuthen, 04.02.2025

(im Original unterschrieben)

Dieter Freihoff, Bürgermeister

Annett Feige, i. V. des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Schönefeld, 30.01.2025

(im Original unterschrieben)

Christian Hentschel, Bürgermeister

Hilmar Ziegler, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Teupitz, 12.02.2025

(im Original unterschrieben)

Oliver Theel, Amtsdirektor Amt Schenkenländchen

Thomas Kralisch, Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Golßen, 07.02.2025

(im Original unterschrieben)

Marco Kehling, Amtsdirektor Amt Unterspreewald

Caspar Boch, i. V. des Allgemeinen Vertreters des Amtsdirektors

Eichwalde, 22.04.2025

(im Original unterschrieben)

Jörg Jenocho, Bürgermeister

Claudia Weiß, Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Wernsdorf

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die folgende Angliederung von jagdbezirksfreien Jagdflächen, sogenannten Exklaven des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes G 193 „Wernsdorf“, an verschiedene Jagdbezirke mit der Wirkung zum 01.04.2026 zu verfügen. Alle genannten Flächen (Tabelle) sind Exklaven in der Gemarkung Wernsdorf, d. h. sie haben keine Verbindung zu den Flächen der Jagdgenossenschaft Wernsdorf. Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde von Amts wegen, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirke anzugliedern.

Die Flächen sollen aufgrund der Zugänglichkeit, der sicheren und ordnungsgemäßen Bejagung und aufgrund der besseren Wildschadensverhütung an verschiedene Jagdbezirke gegliedert werden.

Der Großteil der aufgeführten bejagbaren Flurstücke in der Gemarkung Wernsdorf wurden durch verschiedene Jagdbezirke vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk G 193 „Wernsdorf“ abgetrennt. Diese Flurstücke im Eigentum privater Dritter sind nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes, sodass diese Flächen entsprechend der nachfolgenden Auflistung angegliedert werden sollen (zusätzlich sind die betroffenen Flächen in den Abbildungen dargestellt).

Es handelt sich hierbei um Wald- und Wegflächen. Durch die Neuordnung wird eine bessere Grenzgestaltung gewährleistet und natürliche Grenzen werden zur Jagdbezirksgestaltung genutzt. Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden durch die Flächenneuordnung ebenso berücksichtigt.

Auf Grund der örtlichen Situation und der Flächentrennung der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Wernsdorf, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese anzugliedern.

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Wernsdorf zur Angliederung:

Angliederungsflächen an E 70 „Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See“					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nenner	Flächengröße in m²	zur Angliederung an Jagdbezirk
Wernsdorf	3	105		772	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	3	106		195	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	3	107		28	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	3	108		634	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	1	200		6230	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	1	201		7098	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	1	199		12511	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
Wernsdorf	1	202		8273	an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/ Wernsdorfer See
			in m²	35741	
			in ha	3,57	
Angliederungsflächen an V 217 „Paschenfeld“					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nenner	Flächengröße in m²	zur Angliederung an Jagdbezirk
Wernsdorf	1	521		72158	VwJB Paschenfeld V 217
Wernsdorf	1	522		83536	VwJB Paschenfeld V 217
Wernsdorf	2	114		8525	VwJB Paschenfeld V 217
Wernsdorf	2	524		5387	VwJB Paschenfeld V 217
			in m²	169606	
			in ha	16,96	
Angliederungsflächen an V 209 „Krummeluch“					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nenner	Flächengröße in m²	zur Angliederung an Jagdbezirk
Wernsdorf*	9	28	3	59510,37	VwJB Krummeluch V 209
Wernsdorf*	9	184		66813,77	VwJB Krummeluch V 209
			in m²	126324,14	
			in ha	12,63	
Angliederungsflächen an G 128 „Niederlehme“					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nenner	Flächengröße in m²	zur Angliederung an Jagdbezirk
Wernsdorf*	9	201		6921	Niederlehme G 128
Wernsdorf*	9	192		5504,95	Niederlehme G 128
			in m²	12425,95	
			in ha	1,24	

*= Teilabrundung der Flächen

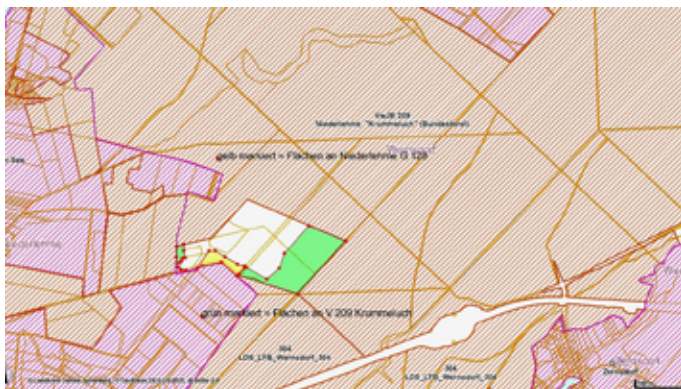

Abbildung 1:

Die abzurundenden Flächen der Exklaven sollen gemäß der Abbildung blau markiert (an V 217 Paschenfeld) und lila markiert (an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/Wernsdorfer See) angegliedert werden.


Abbildung 2: Die abzurundenden Flächen der Exklaven sollen gemäß der Abbildung blau (an V 217 Paschenfeld) und lila (an E 70 Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/Wernsdorfer See) angegliedert werden.

Abbildung 3:

Die abzurundenden Flächen der Exklaven sollen gemäß der Abbildung grün markiert (an V 209 Krummeluch) und gelb markiert (an G 128 Niederlehme) angegliedert werden.


Abbildung 4:

Die abzurundenden Flächen der Exklaven sollen gemäß der Abbildung grün markiert (an V 209 Krummeluch) und gelb markiert (an G 128 Niederlehme) angegliedert werden.

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederlehme (G 128) angegliedert werden, wären mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niederlehme und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung dann gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen. Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk „Großer Zug/Krossinsee/Zeuthener See/Wernsdorfer See“ (E 70) und die Verwaltungsjagdbezirke VwJB Paschenfeld V 217 und VwJB Krummeluch V 209 angegliedert werden, sind bereits durch die Abtrennung vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können nach Angliederung dieser Flächen Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises in Anspruch geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG).

Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen neu geregelt.

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis zum 18.11.2025 bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen veröffentlicht. Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 18.11.2025 in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 Uhr sowie 13.00–18.00 Uhr und Donnerstag 8.00–12.00 Uhr sowie 13.00–16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Landkreis Dahme-Spreewald
Lübben (Spreewald), den 30.09.2025

Der Landrat
(im Original unterzeichnet)
Im Auftrag
Alexander Leksa

Öffnungszeiten und Kontakte

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3

15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 273-0, Fax: 03375 273-134

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

Kontakt Bürgerservice

Telefon: 03375 273-373, Fax: 03375 273-386

E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag: 8 bis 12 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag: 7 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12 Uhr

Standesamt

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Kontakt Ortsvorsteher

Diepensee: Michael Gleißner

Sprechstunde jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr, DGH Diepensee, Hauptstraße 10

Telefon: 03375 469507 (Dienstag 16 bis 17 Uhr, Donnerstag 18 bis 19 Uhr), E-Mail: Michael.Gleissner@obr.stadt-kw.de

Kablow: Martin Meinert

Sprechstunde am Tag der Ortsbeiratssitzung von 17 bis 18 Uhr, Gemeindehaus Kablow, Dorfau 25a

Telefon: 03375 296316, E-Mail: martin.meinert@svv.stadt-kw.de

Königs Wusterhausen: Heinz-Georg Hanke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,

Telefon: 03375 294446, Mobil: 0151 27091513

E-Mail: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

Niederlehme: Katharina Ennullat

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr, Bürgerbüro der Ortsvorsteherin in der Feuerwache Niederlehme

Telefon: 0152 31829531

E-Mail: katharina.ennullat@svv.stadt-kw.de

Senzig: Alexander Pohle

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, Mobil: 0177 6237975, E-Mail: Alexander.Pohle@obr.stadt-kw.de

Wernsdorf: Volker Born

Sprechstunde am 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr, Ortsvorsteherbüro Wernsdorf, Dorfstraße 10

Telefon: 03362 820757

E-Mail: Volker.Peter.Born@obr.stadt-kw.de

Zeesen: Uwe Friedrich

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr, Ortsvorsteherbüro Friedenstraße 54, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03375 954821, Mobil: 0177 6228652, E-Mail: Uwe.Friedrich@obr.stadt-kw.de

Zernsdorf: Anja Boelitz

Sprechstunde jeden Donnerstag in einer geraden Kalenderwoche von 18 bis 20 Uhr, Ortsvorsteherbüro Zernsdorf, Friedrich-Engels-Straße 35-41

Telefon: 0160 96264902

E-Mail: anja.boelitz@svv.stadt-kw.de

Schiedsstellen in Königs Wusterhausen

Kernstadt/Diepensee

Schiedsstelle I

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Deutsch Wusterhausen und Ortsteil Diepensee)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Angelika Kießling

Stellvertreterin: Ute Arndt

Schiedsstelle II

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Neue Mühle)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: jeweils jeden 3. Dienstag im Monat von 16 bis 16:30 Uhr

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Siegfried Vahlpahl

Stellvertreter: Mike Weinert

Schiedsstelle Kablow/Zernsdorf

Friedrich-Engels-Str. 35-41

15712 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: mittwochs von 17 bis 18 Uhr und Termine nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle.zernsdorf@buergerbuero.stadt-kw.de

Telefon: 03375 295-168

Schiedsperson: Lars Müller

Stellvertreter: Marko Janal

Schiedsstelle Senzig

Lindenstraße 22

15712 Königs Wusterhausen

Telefon: 0172 3838871 (dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr)

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Schiedsperson: Torsten Herfort

Stellvertreterin: Manuela Wunsch

Schiedsstelle Niederlehme/Wernsdorf

Zernsdorfer Straße 11

15713 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0174 1982742

E-Mail: marcus.gampe@web.de

Schiedsperson: Marcus Gampe

Stellvertreterin: Romina Grajcar

Schiedsstelle Zeesen

Friedensstraße 54

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

E-Mail: schiedsstelle.zeesen@buergerbuero.stadt-kw.de

Schiedsperson: Dr. Uwe Beckel

Stellvertreterin: Katja vom Wege